

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0440/2019/GrN/BV

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Bauen und Liegenschaften | Datum: 16.05.2019 |
| Bearbeiter: Stefan Rieger | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|--|------------|-----------------------|
| Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende | 05.06.2019 | öffentlich |
| Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende | 19.06.2019 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Groß Nordende | 26.06.2019 | öffentlich |

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde gebeten die Anzahl und Art der Straßenleuchten der Gemeinde zu bestimmen, um Angebote über die Kosten einer solchen Umrüstung in Erfahrung zu bringen. Die Verwaltung führte dazu auch ein Gespräch mit dem Leuchtenausstatter Stadt.Land.Licht GmbH aus Kaltenkirchen, welches ein neues Konzept vorstellte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Firma Stadt.Land.Licht ist ein Familienunternehmen aus Kaltenkirchen, dass sich auf die Umrüstung konventioneller Straßenbeleuchtungsanlagen auf moderne LED-Technik spezialisiert hat.

Neben dem klassischen Verkauf von Straßenleuchten und deren Installation bietet Stadt.Land.Licht die Umrüstung der Straßenbeleuchtung inklusive eines Wartungsvertrags über ein Finanzierungsmodell an. Die Besonderheit dieses Modells ist, dass die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Groß Nordende komplette auf LED-Technik umgerüstet wird, ohne dass die Gemeinde hierfür selbst investieren muss. Die Gemeinde trägt nach der Umrüstung und für die Dauer des Wartungsvertrags die gleichen (durchschnittlichen) Kosten für die Straßenbeleuchtung wie bisher. Aus den Einsparungen der neuen, energieeffizienten Beleuchtungsanlage werden die Kosten für Leuchtmittel und Montage gedeckt.

Aufgrund eines vom Amt Geest und Marsch Südholstein zur Verfügung gestellten Katasters wurde in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zuerst der heutige Verbrauch der insgesamt 98 Lichtpunkte im Gemeindegebiet Groß Nordende ermittelt. Im zweiten Schritt wurden die Lichtpunkte einzeln betrachtet und bereits auf LED-Technik umgerüstete Lichtpunkte abgegrenzt:

Für die verbleibenden 59 dekorativen Bogenleuchten scheint die Substanz nach stichprobenartiger Sichtprüfung gut zu sein. Hier empfiehlt sich die Reinigung und

Umrüstung mittels LED-Bausatz.

Die 17 Pilzleuchten weisen zum Teil sichtbare Alterserscheinungen auf und sollten einen neuen Leuchtenkopf erhalten. Obwohl eine Umrüstung möglich wäre, halten wir diese nicht für sinnvoll.

Für die 4 Kofferleuchten ist ein Austausch des Leuchtenkopfes technisch angezeigt.

Vorteile der Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage:

- Gemeinde Groß Nordende erhält eine moderne LED-Straßenbeleuchtungsanlage ohne selbst investieren zu müssen
- Für die Dauer des Wartungsvertrags fallen keine weiteren Instandhaltungskosten an
- Beleuchtungsanlage kann gedimmt werden
- Gezielte Ausleuchtung der Fahrbahnen und Wege und nicht des Himmels
- Leuchten gehen mit Installation in das Eigentum der Gemeinde über!

Durch eine Umrüstung können jährlich ca. 7.000 € geringere Stromkosten erzielt werden. Unter Annahme der aktuellen Instandhaltungskosten würde sich die Umstellung auf eine LED-Beleuchtung daher schon nach drei Betriebsjahren amortisiert haben.

Finanzierung:

Durch die jetzigen auftretenden Unterhaltungskosten gedeckt.

Fördermittel durch Dritte: Keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende/ der Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende/ die Gemeindevertretung Groß Nordende entscheidet sie für die Umrüstung auf LED- Technik mit dem Amortisierungsangebot über Jahre.

Ute Ehmke

Anlagen:

Gemeinde Groß Nordende**Berichtswesen**

Vorlage Nr.: 0442/2019/GrN/en

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Bauen und Liegenschaften | Datum: 20.05.2019 |
| Bearbeiter: Stefan Rieger | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende | 05.06.2019 | öffentlich |

Regenwasserkanalisation**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, ob es Unterlagen zum Regenwassernetz und ob es einen Graben am Klüvers Weg gibt. Nach Sichtung der uns vorliegenden Unterlagen, sowie nach Rücksprache mit Frau Bgm. Ehmke gab es am Klüvers Weg noch nie einen Graben. Über die Rw-Kanalisation gibt es nur sehr spärliche Unterlagen und die nur in schriftlicher Art und Weise und ohne Gewähr. Eine Erstellung eines Regenwasserkatasters, wie von der Schmutzwasserkanalisation, wäre definitiv sinnvoll und von der Verwaltung zu empfehlen.

Rieger

Anlagen:

Keine